

Westerwälder Zeitung

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt

Ämtliches Kreisblatt für den Oberwesterwalbkreis

Marienberger Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Gegr. 1848

Verantwortlicher: Hachenburg Nr. 155, Marienberg Nr. 157.

Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westerwald.

Anzeigen: Die 48 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 36 mm breite Millimeterzeile 7 Pf. Bei Wiederholungen Rabattgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberwesterwalbkreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Nettobetrag gewährt.

214.

Mittwoch, den 22. September 1920.

72. Jahrgang.

Moderne Arbeiterbewegung.

Der Berufsverband der Steinarbeiter wird uns ge-

hen: In den verschiedenartigsten Errungenschaften in der Arbeiter- und Angestellten-Bewegung ist die Bewegung der fogen. Außenhandelsstellen zweifellos als die hervorragendste und wertvollste zu bezeichnen. Die Staat Wirtschaftspolitik, wohl unter der Teilnahme von Industrie- und Handelsvertretern, aber die Ansicht der Arbeiterschaft in solchen Dingen wurde wenig oder gar nicht beachtet u. so konnte infolge ihrer allzu schwachen Vertretung in Parlament und Regierung, ihren Einfluß nicht in gebührender Weise zur Geltung bringen. Zudem stand die Arbeiterschaft der Wirtschaftsangelegenheiten ziemlich teilnahmslos gegenüber, ihr Trachten war hauptsächlich auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichtet. Der wirtschaftliche und politische Zusammenbruch Deutschlands brachte hier eine Wendung, indem einerseits die vorwärtstrebende Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht an der weiteren Gestaltung der wirtschaftlichen Dinge verlangte, andererseits die Behörden wie Unternehmerkreise die Notwendigkeit der Arbeiterschaft zur Mitwirkung heranzuziehen. Im Betriebsrätegesetz wurde dies Mitbestimmungsrecht ausdrücklich festgelegt. Für die Neuordnung des Wirtschaftswesens gab es zwei Wege und zwar die Verstaatlichung der Wirtschaft, die nicht empfehlenswert sein dürfte, denn sie lieferte die Parteilichkeit, der Bürokratie und Unsachlichkeit. Zweifelloser richtiger ist, der gewählte Weg, die Zusammenfassung aller Betriebe eines jeden Gewerbes zu großen Selbstverwaltungskörpern, die von Arbeitern, Arbeitnehmern und Vertretern des Handels verwaltet werden. So wurden die Außenhandelsstellen geschaffen, deren Aufgaben folgende sind: Sicherung des Inlandsbedarfs.

zu einem angemessenen Ausfuhrpreis zu erzielen, auch den schlechten Valuta-Verhältnissen. Kontrolle zu üben, daß volkswirtschaftlich wichtige Waren nach Deutschland geschafft werden. Erhebung einer sozialen Abgabe.

Die Einführung von leicht entbehrlichen Genussmitteln sowie Luxusartikeln aller Art darf in Zukunft nicht sein. Die Einfuhr von Fertigfabrikaten ist, wie sich im Inland gleichwertig herstellen lassen, zu vermeiden. An der Förderung der Ausfuhr von Fertigfabrikaten haben wir ein Interesse, nicht aber an der Einfuhr von denjenigen Rohstoffen und Halbfabrikaten, die im Inland noch Mangel herrscht.

Bei man, wie in allen anderen Gewerben, auch in der Steinindustrie die „Außenhandelsstelle“ Natur-

in Linz a. Rh. geschaffen.

hat vor allen Dingen das Bestreben, ein Ver-

von einheimischen Werten zu verhindern, was

in den letzten Monaten, bei dem Tiefstand der

Markt, vielfach geschehen ist. Bei der Ausfuhr

für sich, sei es in Rohmaterial, Halb- oder

fabrikaten, sind hier, entgegen manchen anderen

zweigen, kaum Bedenken vorhanden, da an Ma-

schon kein Mangel herrscht. Von größerer Wich-

ist die Preisgestaltung. Die „Außenhandelsstelle“

in, in welche auch die Basalt-Lava-Industrie

Manen, die Mühl- und Schleifsteine, sowie

Industrie und Litografesteine einbezogen sind,

untertag beschäftigt, nur den Bergarbeiterorganisationen angehören können, und die weitere Behauptung, nur die Bergarbeiter seien in der Lage, den Achtstundentag zu sichern, kann nicht als stichhaltig betrachtet werden, denn bei den Steinarbeitern war teilweise schon vor mehr als 15 Jahren der Achtstundentag eingeführt, und wohl keine Arbeitergruppe hat größere und wegen der Gesundheitschädlichkeit des Berufs auch berechtigtere Kämpfe für die Einführung des Achtstundentages geführt, als gerade die Steinarbeiter. Im übrigen wird in Zukunft bei Beurteilung der Frage über Festsetzung der Arbeitszeit nur das Wohl der gesamten deutschen Volkswirtschaft ausschlaggebend sein, nicht aber die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Organisation. Wenn nun, wie eingangs, die Gründung der Außenhandelsstelle als eine Errungenschaft der modernen Arbeiterbewegung bezeichnet wird, so ist dabei wohl sicher zu erwarten, daß an der Einrichtung noch manche Kritik geübt wird und daß sich auch mit der Zeit noch vieles als reformbedürftig erweist. Es wird jedoch sicher, bei geschickter Vertretung der Interessen der Beteiligten, manches Ersprießliche für diese selbst, sowie für die Volksgemeinschaft dabei herauskommen und die Behauptung, daß eine friedliche Evolution schneller und sicherer zum Ziele führt, als eine gewaltsame Revolution, wird sich mit der Zeit bewahrheiten. Der christl. Sozialismus, die Gleichberechtigung aller erstrebt, gehört die Zukunft.

Weltbühne.

Die Berliner Stadtratswahl.

Berlin, 21. Sept. Bei der gestern fortgesetzten Beratung der Stadtratswahl im Wahlausschuß des Berliner Magistrats verließen die sämtlichen bürgerlichen Mitglieder die Sitzung und beschloßen, nicht weiter an den Beratungen teilzunehmen. Der Grund war, daß die beiden sozialdemokratischen Parteien die bürgerlichen Anträge auf Wahl beförderter Stadträte und weiterhin auf Verhältniswahlen ablehnten.

Noske auf dem Niedersächsentag.

Hannover, 20. Sept. Bei dem 14. Niedersächsentag, der am Samstag und Sonntag in Hannover tagte, sagte Oberpräsident Noske: Die Pflege des Heimatssinnes tue heute mehr not als je zuvor. Nur wenn wir allen Teilen des Volkes die heilige Liebe zu dem Boden einflößen können, auf dem sie geboren sind und auf dem sie leben, kann der vaterländische und der deutsche nationale Sinn wieder lebendiger werden. Soweit es in seinen Kräften stehe, werde er niedersächsischen Heimatssinn und niedersächsischer Kunst und Eigenart seine Förderung angedeihen lassen.

Die sächsischen Wenden.

Dresden, 20. Sept. Außer Hölz befindet sich auch der bekannte Wendenführer Ernst Barth, der wegen hochverräterischer Untriebe in der Lausitz zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt wurde, wieder auf freiem Fuß. Die wendische Zeitung „Serbsk Noviny“ erklärt in einem Artikel, der die schärfsten Angriffe gegen die Regierung enthält, im Namen des wendischen Volkes, daß dieses auch weiterhin in Treue an Barth festhalten und alles an die Erreichung der politischen und kulturellen Ziele der Wenden setzen werde.

Schweres Eisenbahnunglück bei Karlsruhe.

Karlsruhe, 20. Sept. In der Nacht zum Sonntag ereignete sich in der Station Friedrichshafen der Strecke Karlsruhe-Mannheim ein schweres Eisenbahnunglück dadurch, daß infolge unrichtiger Signalstellung ein Güterzug auf einen anderen auffuhr. Vier Bahnbeamte wurden dabei getötet, mehrere Wagen zertrümmert.

Eupen und Malmédy.

Brüssel, 21. Sept. Eupen und Malmédy sind vom Völkerbund Belgien zugesprochen worden. Die Entscheidung soll am Sonntag morgen in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben werden. In Belgien sind die Bürgermeister angewiesen, den Tag durch Glockenläute und Flaggenschmuck feiern zu lassen. Der Oberkommandierende General Balaian ist zum Baron ernannt worden.

Abberufung Leronds.

Genf, 21. Sept. Wie Pariser Blätter melden, ist die Abberufung des Generals Lerond aus Oberschlesien als endgültig zu betrachten. Lord George habe die Absicht, die strittige Angelegenheit der Vorkämpfer-

konferenz zur Entscheidung vorzutragen. Außerdem werde wahrscheinl. eine genaue Untersuchung über die Vorgänge, die zu den franz.-engl. Zwistigkeiten Veranlassung gaben, eingeleitet werden. Die „Deuore“ betrachtet diesen Ausgang der Angelegenheit als einen Erfolg der deutschen Regierung in der oberschlesischen Frage.

Das Newyorker Bombenattentat.

Newyork, 21. Sept. Die Untersuchung der Explosion vor dem Morganhaus hat nunmehr zweifellos ergeben, daß es sich um einen anarchistischen Anschlag handelt. Die kanadischen Gerichtsbefugnisse erklären den Attentäter Fischer für geistig gestört. Seine Auslieferung an die Vereinigten Staaten soll auf Grund des Paragraphen über lästige Ausländer bewilligt werden. Fischer soll ausgefagt haben, daß noch alle Banken in diesem Monate explodieren werden.

Der Märtyrer von Cora.

London, 20. Sept. Der Bürgermeister von Cora, der jetzt seit 38 Tagen hungert, befindet sich noch in unverändert schwachem Zustande, aber eine unmittelbare Gefahr besteht nicht. Nach amtlichen Mitteilungen genießt der Bürgermeister in seiner Eigenschaft als politischer Sträfling gewisse Vorrechte. Die beste Nahrung, die für seinen geschwächten Zustand am besten geeignet ist, steht immer noch in der Nähe seines Bettes bereit.

Kurze Nachrichten.

— Vom 1. Oktober ab soll, wie Dr. Heim in München mitteilt, eine neue Preissteigerung d. Zuckers um 40 Prozent stattfinden.

— Am Reichsrat wurde der Antrag auf Herabsetzung des Branntweinpreises von 620 auf 600 Mark sowie der Entwurf des Gesetzes gegen die Kapitalflucht angenommen.

— Das preussische Staatsministerium hat seine prinzipielle Zustimmung zu dem Entwurfe für die Umgestaltung des Polizeiwesens in dem Umfange erteilt, wie es durch die mit der Entente getroffenen Vereinbarungen und der Herabsetzung der Stärke der Reichswehr geboten ist.

— Aus Wilhelmshaven sind in Ausführung der Friedensbestimmungen weitere acht Torpedoboote zur Auslieferung an England abgegangen.

— Am Samstag ist es gelungen, sechs der am Morde von Josephthal Beteiligten festzunehmen und dem Beuthener Kreisgefängnis zuzuführen. Die Verhafteten stehen im Alter von 18—25 Jahren.

— In dem obersteirischen Benediktinerstift St. Lambrecht wurde eine vierseitige Pergamenthandschrift des „Willehalm“, eines unvollendeten Heldengedichtes von Wolfram von Eschenbach, aufgefunden.

— Telegramme aus Italien bestätigen, daß Italien offiziell den Antrag an den Völkerbund gestellt habe, die Bedingungen für den Beitritt Deutschlands und Österreichs in den Völkerbund festzusetzen und den beiden Staaten bekanntzugeben.

— Der polnische Wirtschaftsminister Slawinski begab sich nach Paris, um die Verhandlungen über ein französisches Wirtschaftsabkommen abzuschließen.

— Hundert russische Matrosen, die dem Mobilisationsbefehl nicht Folge leisteten, wurden auf Veranlassung des Chefs der russischen Flotte, Admiral Raskolnikow erschossen.

Heimatsdienst.

Hachenburg, 22. Sept.

— Vorsicht beim Drahtsteigen. In Niederweller bei Rassel ließ ein Junge Draht steigen, die er an Blumendraht befestigt hatte. Der Draht kam der Leitung der Überlandzentrale zu nahe und der Junge wurde schwer verletzt. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Möge dieser Vorfall auch unseren Jungen zur Warnung dienen.

— Kartoffeltransportverhinderung in Sicht. Die Beschlüsse, die eine in Frankfurt abgehaltene Kartoffelkonferenz gefaßt hat, sind von außerordentlicher Tragweite. Der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund, die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, sämtliche Eisenbahngewerkschaften, der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften, der Zentralverein Deutscher Gewerke-

Marienberg, 19. Sept. Die Gedenksteinweihe des hiesigen Turnvereins für seine gefallenen Mitglieder gestaltete sich zu einer sehr eindrucksvollen und würdigen Feier. Zahlreiche Vereine waren der Einladung gefolgt, um durch ihre Mitwirkung zum guten Verlauf des Festes beizutragen. Erschienen waren der Gesangverein Marienberg, die Turnvereine Altstadt, Erbach, Hachenburg, Hardt, Nistler und Zinhain und die Sportvereine Langenbach und Hahn. Die Musikkapelle des Turnvereins Nistler, die ebenfalls erschienen war, stellte sich in dankenswerter Weise zur Verfügung. Mittags 2 Uhr setzte sich der Festzug nach dem Turnplatz in Bewegung, der Turnverein Marienberg mit umflorter Fahne, geführt von der Mädchengabteilung des hiesigen Vereins und von mit Eichenlaub geschmückten Schulkinder. Nachdem der Gesangverein den Chor „Nun schläft der Turner“ stimmungsvoll zu Gehör gebracht hatte, hielt Herr Dekan Heyn eine zu Herzen gehende Gedächtnisrede. Seine Worte führten die Versammelten an die vielen Gräber, die zerstreut in allen Ländern, in den Bogen, den Karpathen, an der Warne, in Nordfrankreich, Flandern, in den eisigen Gefilden Rußlands, im sonnendurchglühten Italien, in Mazedonien und im heiligen Lande liegen. Es seien die stärksten, gesündesten und mutigsten Brüder gewesen, die ihre Treue zum Vaterland mit dem Tode besiegelt. Und wenn es auch heute den Anschein habe, als seien die Opfer ver-

Marientberg, 21. Sept. Am Mittwoch und Freitag dieser Woche tritt im Gasthof zur Post der moderne Bau-

Erbach, 19. Sept. Heute fand im Saale des Wessers die diesjährige Generalversammlung des Kreisbauernvereins des Obernisterwaldkreises statt. Der Vorsitzende Herr Karl Latzsch Hagenburg betonte zunächst die zahlreiche Erschienenen. Er bedauerte es noch immer zahlreiche Landwirte gebe, die für unverzeihlicher Laubheit den organisatorischen Leistungen der Landwirtschaft fernhielten, die einfach den Worten: „Ich habe keine Zeit“ mit tiefbedauerndem und sich vielleicht schon bald bitter rühender Ungültigkeit an Fragen von vitalster Bedeutung vorzogen. Für derartig politisch Träge bedeute es unabweisbare Schande, Vorteile zu genießen, die sie nur durch opfernden politischen Tätigkeit ihrer Berufskollegen dankten. Sodann wurde zu der Aussprache über Ausbau des Genossenschaftswesens übergegangen. Der Wirtschaftslehrer Weil verbreitete sich in einem längeren Vortrage über das Wesen der Genossenschaften. Er betonte die Notwendigkeit derselben und daß das noch in einzelnen Kreisen bestehende Mißtrauen gegen die Genossenschaften unbegründet sei. Die einzelnen Landwirte seien es ja selber, die die Genossenschaften ablehnten. Es käme nur darauf an, daß die richtigen Männer auf den richtigen Fleck gestellt würden. Es müsse jeder Landwirt, wenn er unter den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen nur einigermaßen rationell wirtschaften wolle, einer Genossenschaft anschließen. Die beiden anwesenden Vertreter des Reichsverbandes der Nassauischen Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft sprachen dann noch näher über den Ausbau und Geschäftsführung ihrer Genossenschaften. Sodann wurde zur Wahl der statutengemäß auscheidenden Vorstandsmitglieder geschritten, und es wurden dieselben einstimmig wiedergewählt. Der Rechner der Kreisbauernvereins legte die Jahresrechnung vor, dieselbe wurde geprüft und dem Rechner Entlastung erteilt. Weiter wurde der Mitgliederbeitrag neu festgesetzt, ein Vorschlag zur Verkleinerung der Einrichtung eines Geschäftsraumes gemacht. Ferner wurde beschlossen, beim Kreise nachzufragen zu werden, damit dieser einen Zuschuß zur Bezahlung eines Sachbeamten gewähre. Denn eine bessere landwirtschaftliche Fachbildung und die dadurch zu erzielende Mehrproduktion liege nicht nur im Interesse der Landwirte selber, sondern auch derjenigen, die die Landwirtschaft (manchmal recht mangelhaft) nur nebenbei betreiben, und auch die Verbraucher seien hieran interessiert. Sodann setzte eine lebhafte Aussprache über die Kartoffelernte und die Kartoffellieferung ein. Man wurde betont, zu dem unter dem Zwang der Verhältnissen angenommenen Preise zu liefern, um den Verbrauchern den guten Willen der so oft zu Unrecht beschuligten Bauern darzutun. Selbst, wenn bei einem Preis von 22 Mark pro Zentner bei der allem Anschein nach nicht gerade günstig ausfallenden Kartoffelernte mit Unterbilanz gearbeitet werden müsse. Vor allem aber seien die wirklich wirtschaftlich Schwachen zu billigen Preisen mit Kartoffeln zu versorgen. Bedenken aber sei, daß hier scharfe Grenzen gezogen würden. Weiter wurde es als unerlässliche Bedingung bezeichnet, daß alle Berufsgruppen progressiv mit dem Abbau ihrer Abhängigkeiten nur ein Trugbild bedeuten, das nur eine Eindämmung der landwirtschaftlichen Produktion, also

34

„Über, Mamaßen!“ flehte die Baroness, die völlig er-
starrt war.

„Sie kann ganz ruhig sein,“ dachte Udo, während er begleitete, „jene hören ja doch nicht auf was, ausgenommen vielleicht Papa.“ — Herr von Vessenheim war früher ein großer Musikliebhaber gewesen, und im Saal daheim stand eine ganze Reihe der kostspieligsten Instrumente, die Zeugnis von seinem einstigen Stedenpferd ablegten. Wie er sich doch verändert hatte! „Wein, Weib und Kartenspiel!“ hatte Harry gesagt. — Ach, daß seine Gedanken immerfort diese Richtung suchten!

Für einen Moment versank ihm jegliches Andenken in dem Genußsein, sie trösten, süßen zu müssen, so seinen Preis bloßstellen, enttäuschen zu dürfen, und dann sie war doch so sehr lieb, und ihm war ja längst der Gedanke unter den Füßen entschwunden! Vielleicht, daß er die von der neuen, der süßen Pflicht sich wiederfaud. Er schloß sich und lagte immer wieder ihr dunkles Haar. — Als Udo an der Seite des Vaters heimfuhr, war es spät in der Nacht. Die Bäume standen wie schwarze Am Himmel funkelte sein Stern.

Gegenteil des gestellten Zieles, zur Folge habe. Man sei bereit, an dem Ausbau unseres Landes mitzuwirken, nicht nur nach tariflich festgesetzter Arbeitszeit, sondern nach bestem Können und Vermögen. Man will nicht von Überstunden und Sonntagsarbeiten reden. Aber man verlange gleiches Recht wie alle anderen Erwerbschichten. Nach etwa dreistündiger Dauer ließ Herr Latz die äußerst anregend verlaufene Verhandlung.

Altenkirchen, 18. Sept. Der Kreis Altenkirchen 142.000 Zentner Kartoffeln bei der Reichskartoffel-Verkaufsstelle in Auftrag gegeben und muß diese nun zu Mk. 31.75 pro Zentner abnehmen. Dazu kommen noch allerhand Gebühren, sodaß der Kreis die Kartoffeln nicht unter 40 Mk. pro Zentner ohne Verlust wird abgeben können.

Limburg, 18. Sept. Die heute hier versammelten Landräte der Kreise Westerburg, Diez, Limburg, Montabaur, Homburg, Ufingen, St. Goarshausen, Lg. und Königstein haben folgenden Aufruf erlassen: Nachdem die Zwangswirtschaft für Kartoffeln aufgehoben ist, wenden sich die heute in Limburg versammelten Landräte Rastaus an die Landwirte des Rastauer Kreises mit der dringenden Bitte, von dem jetzt noch geltenden Kartoffelerzeugerpreis von 25.— Mark freiwillig Abstand zu nehmen. Der Winter steht vor der Tür, die Not wird in allen Teilen der Bevölkerung noch größer, so daß das wichtigste Lebensmittel, Kartoffeln, unbedingt zu einem erträglichen Preise der Bevölkerung zugeführt werden muß. Die Landwirte werden sich nach unser aller Ansicht dieser ersten Tatsächlichkeit nicht verschließen können, und wir sind der festen Überzeugung, daß sie mit gutem Beispiel vorangehen und diese Weise dazu beitragen werden, daß sich die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln reibungslos vollzieht.

Letzte Drahtmeldungen.

Abbruch der polnisch-litauischen Verhandlungen.

Warschau, 21. Sept. Die polnisch-litauischen Verhandlungen in Calvaria wurden vorgestern fortgesetzt. Die litauischen Delegierten hatten die Bedingungen zu friedlicher Beilegung des Konflikts gestellt: Die litauische Armee zieht sich bis zur polnischen Grenze zurück. Die polnischen Truppen gehen auf die gleiche Entfernung wie die litauischen von der heutigen polnisch-litauischen Verwaltung zurück. Dadurch würde eine neutrale Zone zwischen polnisch-litauischer Verwaltung entstehen. Die polnischen Delegierten konnten die litauischen Verhandlungsbedingungen gemäß ihrer Instruktion nicht annehmen und reisten deshalb ab.

Schwerer Autounfall.

Erdbina (Banern), 21. Sept. Das gestern abend um 10 Uhr von Breiten nach Erdbina abgegangene Postauto kam am Breitenberg einen schweren Unfall, indem es von dem Anhängewagen umstürzte. Der Chauffeur gab als Ursache Veragen der Bremse an. Mehrere Personen wurden schwer, 4—5 leicht verletzt. Tote sind noch zu beklagen.

Noch keine Annexion Südtirols.

Wien, 21. Sept. Die „Neue Zür. Ztg.“ meldet aus Innsbruck, die Annexion Südtirols sei auf unbestimmte Zeit verschoben.

Kommunistische Kundgebung im Berliner Lustgarten. Berlin, 21. Sept. Die von der Komm. Partei veranstaltete Kundgebung der Arbeitslosen im Berliner Lustgarten hatte trotz der Warnungen der Behörden eine sehr rege Beteiligung erfahren. Es waren nicht weniger als 40.000 Personen erschienen. Die Kundgebung verlief in bemerkenswerter Ruhe. Eine Anzahl Redner sprach zu den verschiedenen Gruppen, unter welchen besonders die Gruppe der Vorarbeiter auffiel. Die Ansprachen waren kurz und zielten in der Aufforderung zum Anschluß an die dritte Internationale.

Verantwortlicher Schriftleiter:

Richard Grünroßky, Hachenburg.

Amthliches.

Schluss.

Zweite Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920. Vom 22. August 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. 1553) wird die Ausführung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet, was folgt:

§ 1.

Als Militärmaschinen sind anzusehen:
a) zeitliche Geschütze sowie Minenwerfer und Bomben, die zum Werfen von Sprengkörpern oder Gasbomben bestimmt sind, aller Art,
b) Granatwerfer, Flammenwerfer, Gewehrgranatwerfer,
c) Maschinengewehre jeden Systems und Maschinenpistolen,
d) Pistolen, Karabiner, Tankgewehre, soweit für sie als Munition ein Vollkorn- oder Mantelgeschoss aus Hartmetall oder ein Sprenggeschoss verwendet wird,
e) Armeerevolver und Armeepistolen,*)
f) Gewehrgranaten, Wurf- und Handgranaten jeder Ausführung.

*) Eingefügt durch zweite Ausführungsbestimmung vom 1. September 1920.

§ 2.

Als wesentliche Teile von Militärmaschinen sind anzusehen:

- a) bei Geschützen: Rohr, Verschluss und Richtvorrichtung,
- b) bei Minenwerfern: Rohr und Rücklaufbremse,
- c) bei Flammenwerfern: Ringkessel und Gaskugel,
- d) bei Maschinengewehren: Lauf, Schloß, Zuführer,
- e) bei Maschinenpistolen, Karabinern und Gewehren: Schloß und Lauf,
- f) bei Armeerevolvern: Trommel und Lauf,
- g) bei Armeepistolen: Gleitschne und Lauf.

§ 3.

Als Munition für Militärmaschinen sind anzusehen. Sprengkörper Zünder, Sprengkapseln jeder Ausführung sowie für die im Par. 1 aufgeführten Maschinen bestimmte Munition

§ 4.

Sämtliche Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft Militärmaschinen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, müssen diese bis zum 1. Oktober 1920 bei den zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissaren unter Angabe des Ortes, wo sich die Maschinen befinden, der Art ihrer Aufbewahrung sowie ihrer Zahl und Art anmelden. Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmt der Reichskommissar.

Der gleichen Anmeldepflicht unterliegen die im Besitz oder Gewahrsam von Privatpersonen oder Firmen befindlichen Militärmaschinen.

- a) im Falle des Par. 1 a bis c ohne Rücksicht auf Zahl
- b) im Falle des Par. 1 d bis f bei einer Anzahl von 10 Stück und darüber,
- c) im Falle des Par. 3, soweit es sich bei Geschützen und Minenwerfern um mindestens 20 Schuß und bei Handfeuerwaffen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmeldung im Falle des Absatzes 1 hat durch den Vorstand oder durch die Leitung, im Falle des Absatzes 2 durch den Besitzer oder Gewahrsamhaber zu erfolgen.

§ 5.

Die Militärmaschinen, wesentliche Teile von Militärmaschinen und die Munition von Militärmaschinen sind vorbehaltlich der Bestimmung im Par. 4 Absatz 1 in der Zeit vom 15. September bis zum 1. November 1920 einschließlich an die im Par. 6 bezeichneten Stellen abzuliefern.

Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen, die auf Grund eines Waffenscheines Militärmaschinen, abgeänderte Militärmaschinen, oder wesentliche Teile von diesen im Besitz oder Gewahrsam haben.

Für einzeln liegende Geschütze und Gemeinden sind vor ihrer Entwaffnung die zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

§ 6.

Die Ablieferung kann bei jeder Ortsbehörde erfolgen, soweit nicht der Reichskommissar oder die Landes- (Bezirks-) Kommissare anderweitige Anordnungen treffen. Die abgelieferten Waffen sind unverzüglich zum Gebrauch untauglich zu machen und an die vom Reichskommissar bestimmten Stellen abzuliefern.

§ 7.

Wer von Waffen- oder Munitionslagern im Sinne des Par. 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich dem zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissar Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat Ort und ungefähre Größe des Lagers sowie den Namen des Besitzers oder Gewahrsamshabers zu enthalten.

Diese Bestimmung findet eine Anwendung auf Mitglieder derjenigen Vereinigungen, für welche die Waffenablieferung durch Par. 4 Absatz 1 schon vorgeschrieben ist.

§ 8.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, 22. August 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung: Dr. Peters.

Zweite Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. 1553.) Vom 4. September 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. 1553) wird mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet, was folgt:

Artikel 1.

Die erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. 1553) vom 22. August 1920 (RGBl. 1595) wird wie folgt geändert:

1. Par. 1 Ziffer e erhält folgende Fassung:
Armeerevolver und Armeepistolen.
2. Im Par. 2 tritt als Ziffer g hinzu:
bei Armeepistolen: Gleitschne und Lauf.

Artikel 2.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung: Dr. Peters.

Dritte Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Zivilbevölkerung vom 7. Aug. 1920 (RGBl. 1553.) Vom 5. Sept. 1920.

Auf Grund des Par. 9 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. 1553) wird zur Verhütung von Waffenschleibungen mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet, was folgt:

§ 1.

Jede Art der Beförderung von Militärmaschinen, wesentlichen Teilen von Militärmaschinen und von Munition auf der Eisenbahn mit der Post, auf Schiffen, auf Kraftfahrzeugen und sonstigen Fuhrwerken sowie auf Lastfahrzeugen ist verboten. Das Verbot gilt nicht für die auf Grund des Friedensvertrages für die interalliierten Truppen zu befördernden, als solche gekennzeichneten Ersatz-, Nachschub- und Abfuhrtransporte.

§ 2.

Von dem Beförderungsverbot des Par. 1 Satz 1 sind ausgenommen:

1. Waffen- und Munitionstransporte, deren Inhalt nach dem Friedensvertrag an die alliierten Mächte auszuliefern ist,
2. Waffen- und Munitionstransporte, deren Inhalt zwecks Durchführung des Friedensvertrages und zwecks Erfüllung der in dem Abkommen von Spa übernommenen Verpflichtungen zur Ablieferung an Sammelstellen oder zur Verlegung und Verschrotung bestimmt ist.

Die Transporte sind als solche zu kennzeichnen.

§ 3.

Von dem Beförderungsverbot sind ferner ausgenommen Waffen- u. Munitionstransporte, die für die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft bestimmt sind, sofern für sie in jedem Einzelfall eine Genehmigung erteilt ist. Die Genehmigung wird bei Transporten für die Reichswehr durch das Reichswehrministerium, bei Transporten für die Beamtenschaft durch die Zentralpolizeibehörden der Länder erteilt.

Bei Transporten, für die Begletpapiere ausgestellt werden, ist die Genehmigung auch auf den Begletpapieren zu vermerken und zu beglaubigen; bei sonstigen Transporten hat der Transportführer eine Ausfertigung der Genehmigung bei sich zu führen und dem zuständigen Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 4.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, 5. Sept. 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung: Dr. Peters.

Tab. Nr. R. W. 2 56. Marienberg, 7. Sept. 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die Befristung der Erwerbslosenunterstützung auf 26 Wochen, die nach Art. 1 Nr. 5 und Art. 2, Satz 2 der Verordnung vom 6. 5. 1920 (RGBl. 871) am 1. Aug. d. J. in Kraft getreten ist, wird angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise größeren Schwierigkeiten begegnet, als erwartet werden konnte. Vielerorts wird die Arbeitslosigkeit größeren Umfang annehmen.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat daher auf die Möglichkeit, die Fürsorge auf einen längeren Zeitraum als 26 Wochen zu erstrecken, besonders hingewiesen. Recht, Ausnahmen zu bewilligen, ist der Landeszentralbehörde übertragen worden.

Wir ersuchen daher, etwaige Anträge auf Gewährung der Erwerbslosenunterstützung über den Zeitraum von 26 Wochen hinaus unter eingehender Begründung rechtzeitig hierher vorzulegen, damit diese von hier aus an die für die Bewilligung zuständige Stelle weitergegeben werden können.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. B. Sahm

Tab. Nr. S. B. 1108. Marienberg, 8. Sept. 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Anmeldung von Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist durch Par. 33 des Statuts für die Hessen-Nass. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bestimmt worden, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen Veränderungen (Wechsel in der Person des Unternehmers, Betriebseinstellungen, Vermehrung oder Verminderung des landwirtschaftlichen Grundbesizes) im Oktober jeden Jahres mündlich zu Protokoll des Bürgermeisters erklärt werden können. Eine solche mündliche Erklärung ersetzt die vorgeschriebene schriftliche Anzeige gemäß Par. 31 und 32 des Genossenschaftstatuts und erspart dadurch den Landwirten viel Mühe und Schreiberei. Es empfiehlt sich deshalb, von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Ich weise noch ausdrücklich darauf hin, daß diejenigen Betriebsunternehmer, welche weder eine mündliche Erklärung bei dem Bürgermeister abgeben, noch die Anzeige gemäß Par. 31 und 32 des Statuts erstatten, der Genossenschaft bis zu dem, der Erstattung der Anzeige folgenden Monat für die nach den bisherigen Einträgen in den Unternehmerverzeichnissen zu erhebenden Beiträgen verpflichtet bleiben, unbeschadet des Rechts der Genossenschaft, sich an andere dieserhalb haftbare Personen halten zu können.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehendes wiederholt auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und dahin zu wirken, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen Betriebsveränderungen Ihnen bis spätestens zum 20. Oktober d. J. angezeigt werden. Die Anzeigen wollen Sie dann in das Ihnen in den nächsten Tagen zugehende Formular S. e. 5 eintragen und zwar:

1. Bei Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers in Abschnitt A.
 2. Bei Betriebseinstellungen (gänzliches Aufheben eines Betriebes) in Abschnitt B.
 3. Betriebseröffnungen (neue Betriebe) in Abschnitt C.
 4. Betriebsveränderungen in Abschnitt D 1 bzw. D 2.
- Es ist darauf zu achten, daß jeder Anzeigende in der bezüglichen Spalte seinen Namen eigenhändig einzuschreiben.

ben hat. Bei Anmeldung und Aufnahme der Betriebsveränderungen in den Abschnitten D 1 und D 2 der Protokollanzeigen sind nur die wirklichen Zu- und Abgänge bei den einzelnen Betrieben zu berücksichtigen. Es darf also nicht, wie dies mehrfach geschehen, die gesamte bewirtschaftete Fläche angegeben werden. Mit Rücksicht darauf, daß die Beträge für das Jahr 1919 entrichtet sind ist kein früheres Datum, von wann ab die Veränderungen gelten sollen, als der 1. Januar anzugeben. Schließlich erlaube ich noch bei allen Einträgen, ausgenommen unter Abschnitt C, die laufende Nummer des landwirtschaftlichen Unternehmerverzeichnisses anzugeben.

Ich erlaube um genaue Erledigung dieser Verfügung, damit die vielen Beschwerden gegen die Veranlagung zu den Umlagebeiträgen vermieden werden.

Die ausgefüllten Formulare sind bis zum 25. Oktober hierher einzureichen.

Hess. Nass. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Sektion Oberwesterwald, J. B. Sahm.

Bekanntmachungen d. Stadt Hachenburg

Am Donnerstag den 23. ds. Mts., vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-4 Uhr findet in der städtischen Verkaufsstelle hier selbst der Verkauf von Bohnen und Erbsen zum Preise von 2.40 Mark pro Pfund und Marmelade von 3.-Mark pro Pfund marktfrei statt.

Hachenburg, 20. Sept. 1920. Der Bürgermeister.

Anzeigen.

Meiner werten Kundschaft zur Kenntnis,
daß ich jetzt unter

Nr. 29

an das Fernsprechamt Marienberg angeschlossen bin.

Louis Steup, Marienberg.

Kaufmännische Ausbildung.

Der neue Lehrgang beginnt Freitag, den 1. Oktober.
Kaufmännische Privatschule von K. Wolf in Siegen.

Ausführlichen Schulprospekt kostenlos.

Von der Reise zurück DR. MED. FELLEZ

Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohren-Leiden
NEUWIED, Heddesdorferstr. 12.

Sprechstunden 10-12, 2-4 Uhr wochentags
Samstags nachm. u. Sonntags keine Sprechstunde.

+ Frauen! +

Wenn Sie leiden an inneren Beschwerden
so schreiben Sie an

Frau Zier-Hamacher, Köln-Klettenberg 43.
Manderscheiderstraße 29.

Rückporto erbeten. Spezial-Behandlung.
Persönliche Besuche von 10-6 Uhr.

Eine von vielen hundert Danksagungen. Frau Sch. in B. schreibt: Ihr Mittel wirkte in 3 Tagen.

Futtermittel

Koststücken, Bohnenmehl,
Hafermehl, Haferkleie,
Trockenschnitzel, Möhrenschnitzel,
Pferdemischfutter, Melasse
Pferdehäcksel

in nur 1a. Qual. zu billigstem Tagespreis.

Torfstreu in Ballen.

Rainit: Kalisalze und Ammoniak
zur Herbstsaat prompt lieferbar.

Thomasmehl

Nur für Wiederverkäufer:

Prima amerikan. Petroleum.

Phil. Schneider G. m. b. H.

Hachenburg. Telefon Nr. 2.

Wir reparieren:

Dampfmaschinen, Lokomobilen,
Dreschfäße, Dampfkessel,
Pumpen u. s. w.

Herborner Pumpenfabrik, Herborn.

Suche bis zum 1. 10. ein
tüchtiges

Dienstmädchen

gegen hohen Lohn, für kleinere
Landwirtschaft. Zu erfragen
in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Die gegen die Familie
Burbach von hier in
den Gemeinden Berod und
Wahlrod ausgesprochenen
Beleidigungen nehme ich
hiermit zurück.

Friedrich Enders,
Hanwerth.

Äpfel

empfiehlt zentnerweise billigt
Gustav Henrich,
Fehl-Rithausen.

Für den Herbst- u. Winterbedarf

empfehle ich

moderne Herrenhüte

in allen Farben und Ausführungen.

Ferner

elegante Filz- u. Belour-Hüte

in prima Qualität und zu äußerst billigen Preisen
wieder eingetroffen.

P. Preißer, Hachenburg
Spezialhaus für
Herrenhüte und Pelzwaren.
Bahnhofstraße.

la Tafelmargarine

Japan-Vollreis

Salat- und Rüböl

Carl Winter Hachenburg.

Sechs Wochen alte
Ferkel
stehen zum Verkauf bei
Josef Dörner,
Atert.

Toilette-Seifen

in großer Auswahl
per Stück deutsch Mk. 4
Köln-Wasser Seife „ 5
franz. Seife „ 7
engl. Badeseife rund „ 8
Karl Dasbach,
Drogerie Hachenburg.

Schleifsteine

in allen Größen empfiehlt
Louis Steup,
Marienberg.

Eingetroffen:

große Posten
Kartoffel- und Getreide-

Säcke

neu u. gebraucht zu billigsten
Preisen.

August Müller Witwe
Enspel.

Telef. öffentl. Fe nstrecht.

Schmerzlos

u. unschädlich beseitigen unsere
neuen Sanitas-Präparate
sogar Frauenbart, Sommer-
sprossen, Warzen, Hühner-
augen, Milieff, Runzeln,
graue Haare, Kopfläuse,
Schuppen, Haarausfall.
Hochinteress. Schönheitsbuch
1.50 M. Prosp. grat. Sanita-
tas-rlaa Heidelberg 142.

Stempel

liefert billigt in kurzer Zeit
Carl Baugeroth, Hachenburg.

Handwagen
stark und billig
einzeln u. in großen Posten
Ersatzräder
Kartoffel mangen
mit Fuß
Obstkörbe
liefern

Groth u. Breithrenz
Dierdorf Bez. Koblenz
Marktpl. a. d. kath. Kirche.

Feldbahngleise
Muldenkipper, Weichen,
Drehseilen und alle
Ersatzteile
zu Kauf und Miete.
Alle Baugerätschaften
sind sofort aus Vorrat lieferbar.
Curt Weißgerber,
Frankfurt a. M.

Große Düsseldorf
Behrheim-Butterie.
Ziehungsanfang 7. Oktober
100 000
50 000
30 000
20 000
10 000
Originallose à 3.60 M., 3 Stk.
10 M., 5 Stk. 16 M., 10 Stk.
30 M., Porto u. Liste 1 Mark
mehr, Nachn. 1 Mk. extra. Post-
karte genügt. Zum Wiederverkauf
liefere ich 10 Stk. à 2.60 M.
nicht unter 25 Stk.

Lotteriebant
Ewald Meis,
Solingen,
Postfachkonto 46154, Köln.
Bei der Ziehung am 24. bis
30. Aug. fallen wiederum 25 000
Mk. in meine Glückskollette

Wasser sucht

geschwollene Beine, An-
schwellungen gehen zurück,
Herz wird ruhig u. Magen-
druck verliert sich, durch ein-
faches Mittel. Auskunft kosten-
frei, nur gegen Rückmarke.
Landwirt Heint. Deide
Wadersleben
d. Orschersleben-Bode.

Danksagung.

Beim Tode meines lieben Gatten und guten Vaters, des Herrn

Sanitätsrat Dr. Bernard Heidgen

sind uns von allen Seiten so viele Beweise der Teilnahme zugegangen,
daß es uns nicht möglich ist, jedem Einzelnen zu danken.

Wir nehmen daher Veranlassung, auf diesem Wege unsern
tiefgefühlten Dank für die vielen Kranzspenden, Beile bskund-
gebungen usw. auszusprechen.

Freilingen, 22. September 1920.

Frau Wwe. San.-Rat Dr. Heidgen
Sabina Heidgen.

Achtung! Vorzugs-Angebot Brillante Ware!

Wegen Umlegung der Fabrikation nur Mark 120
franko Nachnahme
diese 4 Rein-Aluminium-Kochtöpfe mit Deckel



Inhalt: 1 Topf, 5 Liter Inhalt, Mark 30 - extra
1 Schöpf- oder Schaumlöffel a Mark 7.50

Fabrikbetrieb R. Seuthe, Hothausen b. Plettenberg

BRENNHOLZ!

zu kaufen gesucht, ferner

Waldbestände!

zur Selbstfällung.

Gustav Nebelung

Frankfurt a. M. Wittelsbacher-Str.
Telefon Hanja 335.

Drehstrommotoren

eigenen Fabrikats

für Landwirtschaft und Industrie

können sofort preiswert,

in Kupferwicklung m. Schleifringantrieb
in bester friedensmäßiger Ausführung
geliefert werden.

1a. Referenzen.

Anfragen erbeten an:

Heinrich Schlaudraff
Betzdorf (Sieg).

Vertreter der Firma:

DR. ERMERT & Co., Köln

Fabrik elektrischer Maschinen

Mastrichterstraße 43.

Glas

in Streifen von 26-80 cm

kistenweise abzugeben

Karl Winter Hachenburg

Eisenschrott

aller Art kauft zu höchsten Tagespreisen

Wilhelm Jäger, Eisengrosshandlung

Siegen-Marienborn Fernruf 1554 u. 1575.

1a. gebleichten Hemdenbieber 26-

1a. ungebleichten „ 24 u. 22.75

1a. „ „ Nessel 17.50

Wilhelm Pöckel, Hachenburg.

Dachpappe Nr. 1 u. 0

Karbolineum

Karl Winter Hachenburg